



Stadtplanung FB 60

EIGENBETRIEB DER
STADT NIDDERAU

Sachbearbeiter/in Thomas Spachovsky
Telefon-Durchwahl 06187 – 299 185
E-Mail Thomas.Spachovsky@nidderau.de
Datum 11.04.2025

Hausmitteilung

Bebauungsplan „Römerpfad“, vor 2. Offenlage

Hier: Ergänzende Stellungnahme der SWN zur Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange bei der Bauleitplanung, für den Bereich der Abwasserbeseitigung, unter Berücksichtigung der optionalen Erweiterung BG Friedberger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat im Juli 2014 eine neue Arbeitshilfe zur Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange in der Bauleitplanung eingeführt. Die nachfolgende Stellungnahme ist entsprechend dieser Arbeitshilfe (Stand August 2023) gegliedert und beschäftigt sich ausschließlich mit wasserwirtschaftlichen Belangen für die Abwasserbeseitigung. Die Bereiche HW-Schutz, Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Schutz oberirdischer Gewässer sowie der Abflussregelung sind nicht Gegenstand dieser Stellungnahme und liegen nicht im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Nidderau. Die Stellungnahme basiert auf der aktuellen Generalentwässerungsplanung sowie einer Vorstudie der Baugebietsentwässerung.

Abwasserbeseitigung

Stellungnahme der Stadtwerke Nidderau gemäß Punkt 2.5 Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung

2.5.1 Gesicherte Erschließung

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 BauGB der sachgerechte Umgang mit Abwasser und die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Zur Erschließung gehören eine geordnete Abwasserbeseitigung und eine naturverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Die Entwässerung des Gebietes wird über den Anschluss an das bestehende Kanalnetz in Nidderau-Heldenbergen sichergestellt.



Gemäß § 55 (2) WHG, sollte das Baugebiet im Trennsystem entwässert werden. Aufgrund der fehlenden Vorflut ist eine Entwässerung im Trennsystem jedoch nicht möglich. Das Gebiet wird deshalb als Mischsystem konzipiert, wobei das anfallende Schmutzwasser, in den das Gebiet durchlaufenden vorhandenen Mischwasserkanal im Römerpfad/Feldweg eingeleitet werden soll.

Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser soll separat gefasst und teilweise auf den Grundstücken versickert werden. (siehe hierzu 2.5.2.3.)

Das auf eine maximale Menge von 2 l/s*ha gedrosselte Niederschlagswasser der Grundstücksentwässerungseinrichtungen kann dem Mischwasserkanal im Römerpfad zugeführt werden.

2.5.2 Anforderungen an die Abwasserbeseitigung

2.5.2.1 Leistungsfähigkeit der Abwasseranlagen

Kläranlage

Die aus dem Baugebiet anfallenden Abwässer können in der bestehenden Kläranlage Windecken ohne zusätzliche Erweiterungen oder Umbaumaßnahmen behandelt werden. Die Kläranlage besitzt eine Ausbaugröße von 27.000 EW und ist derzeit mit ca. 22.000 EW belastet. Gemäß dem vorliegenden B-Plan Konzept ist mit einem zusätzlichen Abwasseranfall von ca. 20-50 EW aus dem geplanten Neubaugebiet zu rechnen. Es stehen somit ausreichende Kapazitäten zur Aufnahme und Behandlung der anfallenden Abwassermengen zur Verfügung. Sollten sich in dem Gewerbegebiet Betriebe mit einem hohen Aufkommen oder starkverschmutztem Abwasser ansiedeln, so werden diese im Rahmen des Entwässerungsgenehmigungsverfahrens gesondert bewertet. Gegebenenfalls müssen von den Betrieben Vorbehandlungsanlagen bzw. Schmutzwasserspeicher errichtet werden. Das Baugebiet wurde in der aktuellen SMUSI Prognoseberechnung bereits berücksichtigt.

Kanalisation/Entlastungsbauwerke

Die Entwässerung des geplanten Baugebietes erfolgt im Mischsystem. Der Gebietsanschluss kann direkt im Römerpfad/Feldweg an den vorhandenen öffentlichen Kanal DN 250 erfolgen.

Gemäß der aktuellen Generalentwässerungsplanung ist der vorhandene Kanal DN 250 jedoch nicht ausreichend leistungsfähig, um die aus dem Baugebiet angeschlossenen Straßenflächen bzw. deren zusätzlich anfallende Wassermengen aufzunehmen.

Der vorhandene Kanal im Bereich des Baugebietes muss entsprechend ausgetauscht und vergrößert werden. Durch die entsprechende Vergrößerung kann die Entwässerung sichergestellt werden. Der entsprechende Nachweis wurde im GEP geführt. Die genaue Dimensionierung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung. Es ist zum derzeitigen Planungsstand von einem Austausch von ca. 3 Haltungen auszugehen. Die Kosten für die erforderliche Kanalerweiterung sind bei der Ermittlung der Erschließungskosten mit zu berücksichtigen. Die Kosten sind von der Stadt zu tragen.

Weitere Baumaßnahmen in der zur Kläranlage weiterführenden Ortskanalisation nebst Entlastungsanlagen sind nicht erforderlich.

2.5.2.2 Anforderungen an das Einleiten von Abwasser

Regenwassereinleitungen

Die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer ist nicht geplant.

Mischwassereinleitungen

Neue Mischwassereinleitungen sind nicht vorgesehen. Änderungen an bestehenden Mischwassereinleitungen sind nicht erforderlich.

Schmutzfrachtberechnung SMUSI

Das Plangebiet soll im Mischsystem entwässert werden. Im aktuellen SMUSI-Nachweis ist das Plangebiet berücksichtigt. Derzeit erfolgt eine Aktualisierung der Generalentwässerungsplanung und SMUSI-Berechnung der Stadt Nidderau. Sobald die aktuellen Daten und Unterlagen vorliegen, werden diese umgehend den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

2.5.2.3 Verwertung von Niederschlagswasser und Grauwasser

Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser soll separat gefasst und teilweise versickert werden. Der nicht versickerte Anteil ist bspw. in Retentionszisternen, unterirdischen Speicherboxen, naturnah gestalteten Erdbecken oder anderen geeigneten Maßnahmen zu sammeln und zurückzuhalten sowie entsprechend des Bedarfs als Brauchwasser, z.B. für den Grauwasserkreislauf innerhalb von Gebäuden oder zur Bewässerung von Grünflächen zu verwenden, sofern wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen.

Das Fassungsvermögen der Anlagen ist so zu dimensionieren, dass für die weitere Niederschlagswasserableitung bei einem zweijährigen Regenereignis je Baugrundstück eine maximale Drosselabflussmenge von 2 l/s*ha nicht überschritten wird. Die gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers soll ebenfalls dem Mischwasserkanal im Römerpfad zugeführt werden.

Es wurden entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan mit aufgenommen.

2.5.2.4 Versickerung von Niederschlagswasser

Aufgrund der vorgenannten sehr geringen Wasserdurchlässigkeiten der anstehenden Böden ist das Versickern von Niederschlagswasser im Sinne der ATV A 138 über die anstehenden feinkörnigen Lehmlagerungen nicht möglich. Siehe hierzu Gutachten Geo-Consult vom Dezember 2024.

2.5.2.5 Entwässerung im Trennsystem

Die Entwässerung im Trennsystem ist aufgrund der fehlenden Vorflut nicht möglich.



2.5.2.6 Besonderheiten bei Gewerbe und Industriegebieten

Angaben zur Art der sich ansiedelnden Gewerbebetriebe liegen noch nicht vor. Die angenommene Belastung im Bereich von 20-50 EW basiert auf Erfahrungen aus der Nutzung des vorgelagerten Gewerbegebietes. Darüber hinaus sind jedoch auch noch weitere Kapazitäten auf der Kläranlage verfügbar. Sollten sich Gewerbebetriebe mit einem hohen Aufkommen an Abwassermengen oder hohen Schmutzfrachten ansiedeln, so werden diese im Rahmen der Entwässerungsgenehmigungsverfahren gesondert bewertet. Gegebenenfalls müssen von den Betrieben Vorbehandlungsanlagen bzw. Schmutzwasserspeicher errichtet werden.

Aufgestellt 10.04.2025

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Spachovsky
Stadtwerke Nidderau